



ZUSAMMENSCHLUSS ZUM EIGENVERBRAUCH

ANTRAG

ANTRAGSTELLER

(Grundeigentümer resp. Bevollmächtigter der/des Grundeigentümer(s))

- Alleineigentümer
 Bevollmächtigter des/der Grundeigentümer

Vorname / Name _____
Strasse _____
PLZ / Ort _____
E-Mail _____
Telefon _____

OBJEKT(E) ZEV

Bezeichnung / Art _____
Strasse _____
PLZ / Ort _____
Grundstücknummer _____

TEILNEHMER ZEV

Anzahl Parteien _____
(Stand bei deren Gründung)

BEGINN ZEV

Datum _____
(Der Antrag muss dem Gemeindegewerk Beckenried mindestens drei Monate im Voraus vorliegen.)



1. GRUNDLAGEN UND VORAUSSETZUNGEN

Der vorliegende Antrag regelt die Gründung, die Zusammensetzung und die Vertretung des Zusammenschlusses zum Eigenverbrauch (ZEV) früher Eigenverbrauchsgemeinschaft (EVG) als Basis für die Anwendung der Eigenverbrauchsregelung innerhalb des/der aufgeführten Objekte(s) gegenüber dem Gemeindewerk Beckenried (GWB). Der Antrag für ein ZEV erfolgt durch den Grundeigentümer oder bei ZEV-Objekten mit mehreren Eigentümern durch den bevollmächtigten Vertreter der Grundeigentümer gemäss Anhang 2 und umfasst alle ZEV-Verbrauchsstätten gemäss Anhang 1. Für die Umsetzung gelten die aktuell gültige Gesetzgebung und Branchenvorgaben, die technischen Bestimmungen vom GWB sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Zusammenschluss zum Eigenverbrauch vom GWB gemäss Anhang 3.

2. ANMELDUNG UND UMSETZUNG DES ZEV

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Grundeigentümer, dass alle bisher durch das GWB mit Strom versorgten Kunden (Mieter / Pächter) nach Anhang 1 über ihre Möglichkeit, in der GWB-Grundversorgung zu verbleiben, informiert wurden und dem Beitritt des ZEV zustimmen. Auch haben sie Kenntnis über ihre Rechte und Pflichten gemäss den gesetzlichen Bestimmungen, den Bedingungen und Vorschriften unter Punkt 1 sowie über die Strompreise und weitere Kosten innerhalb des ZEV. Das GWB hebt die Grundversorgung der in Anhang 1 genannten Verbrauchsstätten auf den vom GWB bestätigten Beginn des ZEV auf und erstellt die Schlussrechnung an die jeweiligen Endverbraucher.

Dieses Antragsformular muss unterschrieben und zusammen mit Anhang 1, bei mehreren Grundeigentümern auch mit Anhang 2 an das Gemeindewerk Beckenried, Oeliweg 4, 6375 Beckenried eingereicht werden. Sofern alle Voraussetzungen erfüllt sind, bestätigt das GWB dem Antragsteller per E-Mail das definitive Datum für die Umsetzung des ZEV. Ab diesem Zeitpunkt verantwortet der/die Grundeigentümer/-in die Stromversorgung der Verbrauchsstätten innerhalb des ZEV selbst.

3. MESSINFRASTRUKTUR UND DIENSTLEISTUNGEN

Wird ein ZEV bei neu zu erstellenden Liegenschaften begründet, kann der ZEV die Messeinrichtungen (Zähler, Prüfklemmen, evtl. Wandler) für die ZEV-Teilnehmer (exkl. GWB-Austauschmessung) selber beschaffen und einbauen. Bei bestehenden Liegenschaften sind in der Regel GWB-Messeinrichtungen bereits eingebaut. Der ZEV kann diese Messeinrichtungen ausbauen lassen und die interne Messung selber übernehmen. Als spezialisiertes Unternehmen bietet das GWB den Einbau von geeigneten Messeinrichtungen an. Bei Interesse nehmen wir gerne mit Ihnen Kontakt auf und/oder erstellen für Sie ein Angebot.

Bitte teilen Sie uns mit

- Neubau: Ich möchte ein Angebot für den Einbau von GWB-Messeinrichtungen.
- Bestehende Liegenschaft: GWB-Messeinrichtungen beibehalten.
- Bestehende Liegenschaft: GWB-Messeinrichtungen werden nicht mehr benötigt.



4. KONTAKTADRESSE FÜR ELEKTROINSTALLATIONEN

Sind beim Zusammenschluss zum Eigenverbrauch mehrere Grundeigentümer beteiligt, so bestimmen diese gegenüber dem GWB eine bevollmächtigte Stelle, welche sich für die rechtlichen Belange bezüglich den Elektroinstallationen innerhalb des ZEV-Bereichs verantwortlich zeigt. Das GWB sendet dann

z. B. die Aufforderungen zur gesetzlichen periodischen Kontrolle der Elektroinstallationen an diese Adresse:

- Entspricht der Antragstelleradresse gemäss Seite 1
 Abweichende Adresse für rechtliche Belange der Elektroinstallationen:

Vorname / Name _____
Strasse _____
PLZ / Ort _____
E-Mail _____
Telefon _____

5. KONTAKTADRESSE FÜR RECHNUNGSSTELLUNG

Für die Rechnungsstellung des Strombezugs aus dem GWB-Netz (inkl. Grundgebühren, Netznutzung, usw.), für weitere Dienstleistungen sowie für Vorankündigungen von Stromunterbrechungen gilt nachfolgende Adresse:

- Entspricht der Antragstelleradresse gemäss Seite 1
 Abweichende Adresse für rechtliche Belange der Elektroinstallationen:

Vorname / Name _____
Strasse _____
PLZ / Ort _____
E-Mail _____
Telefon _____

6. STROMPRODUKT

GWB bietet verschiedene Stromprodukte für den Bezug aus dem Netz an. Gerne beraten wir Sie unter 041 624 47 47 oder gemeindewerk@beckenried.ch.

- Ich bitte um Kontaktaufnahme zwecks Anpassung des ZEV-Stromprodukts

7. UNTERSCHRIFT

Der Grundeigentümer oder Bevollmächtigte gemäss Anhang 2:

Vorname / Name _____

Datum / Unterschrift _____